

Beschlussvorlage

B 005/2025

öffentlich

68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimafonds 2025 inhaltliche Ausrichtung

| | | |
|--|------------|--|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung | 11.03.2025 | |
| Kreisausschuss | 01.04.2025 | |

I. Beschlussvorschlag

Die Mittel des Klimafonds 2025 werden für zwei Zielgruppen verfügbar gemacht:

Zielgruppe Förderbereich A:

Gemeinnützige Vereine können Fördermittel für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung mit Schwerpunkt Hitzeschutz beantragen.

Zielgruppe Förderbereich B:

Privatpersonen können Zuschüsse für Beratungsleistungen im Schwerpunktbereich Heizungstechnik/Heizungseinstellung sowie rund um die Themen Gebäudesanierung und Energieeffizienz beantragen.

Sollte ein Förderbereich überzeichnet sein und der andere nicht voll ausgeschöpft werden, sind die jeweiligen Förderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

II. Sachdarstellung

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 16.12.2019 einstimmig beschlossen, dass der Kreis Steinfurt einen Klimafonds einrichtet. Dieser soll der finanziellen Förderung von konkreten und effektiven Klimaschutzprojekten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Betrieben dienen.

Mit Beschluss vom 16.12.2024 hat der Kreistag den Fonds für 2025 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 75.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen ausgestattet (zusätzlich sind weitere 50.000 Euro des Klimafonds für die Moorstrategie vorgesehen, die vom Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität verantwortet werden). Die Abwicklung und Gesamtkoordination erfolgt durch das Amt für Klimaschutz und

Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt.

Fördergegenstände und -höhen:

Für die im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Mittel schlägt die Verwaltung folgende Fördergegenstände vor:

| Antragsberechtigte | Fördergegenstand | Förderhöhe | Nachweis |
|------------------------------|---|--|----------|
| Gemeinnützige Vereine | Maßnahmen für Klimafolgenanpassung mit Fokus auf Hitzeschutz/ Kühlungseffekte. Dazu zählen u.a.: Einrichtung von Schattenplätzen (z.B. Weiden-Tipis, Baumpflanzungen, etc.) Schaffung von Kühlungseffekten (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserspiele etc.) | Förderquote: 100% der Gesamtkosten Fördersumme: max. 1.000 Euro | Rechnung |

| Antragsberechtigte | Fördergegenstand | Förderhöhe | Nachweis |
|-----------------------|---|--|----------|
| Privatpersonen | Beratung zur Optimierung der Heizungstechnik und Heizungseinstellung sowie zu den Themen der energetischen Gebäudesanierung und Energieeffizienz. | Förderquote: 100% der Gesamtkosten Fördersumme: max. 500,00 Euro | Rechnung |

Allgemeine Regelungen und Verfahren

Die allgemeinen Regelungen werden in der Förderrichtlinie definiert. Diese regelt das Antragsverfahren, enthält Fristen zur Antragsstellung, zur Antragsberechtigung sowie zum Bewilligungsverfahren. U.a. gilt:

- Eine Förderung ist nur bei Beratungen oder Maßnahmen möglich, die im jeweiligen Förderzeitraum umgesetzt wurden. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum.
Hinweis: Die Rechnung für den Fördermittelabruf muss an die gleiche Person/ Verein wie der Fördermittelbescheid ausgestellt sein.
- Förderfähig sind Maßnahmen, die im Kreis Steinfurt umgesetzt werden.
- Ist ein Förderprogramm der jeweils relevanten Stadt oder Gemeinde des Kreises Steinfurt für die genannten Fördergegenstände vorhanden und wurden

daraus bereits Fördermittel bewilligt, besteht kein Anspruch auf Mittel des Klimafonds des Kreises Steinfurt.

- Pro Privatperson und pro Verein wird jeweils maximal ein Antrag gefördert.
- Sollten die bis zur Antragsfrist beantragten Fördermittel die Gesamtfördersumme übersteigen, werden die Fördermittelempfänger per Zufallsverfahren gelost.
- Sollten die bis zur Antragsfrist beantragten Fördermittel die Gesamtfördersumme unterschreiten, erhalten alle vollständig eingegangenen und förderfähigen Anträge einen Bewilligungsbescheid. Für die verbleibenden Restmittel können weiterhin Anträge gestellt werden. Diese Restmittel werden nach dem Windhundprinzip vergeben. Dabei ist das Eingangsdatum des Antrags maßgeblich. Bei schriftlichen Anträgen ist das Datum des Posteingangsstempels maßgeblich.

III. Folgekosten

Keine

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2024 wurden die Haushaltsmittel für den Klimafonds und die Moorstrategie zusammengelegt. Die Haushaltsmittel Klimafonds für das Jahr 2025 stehen im Produkt 1354021 zur Verfügung.

V. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

VI. Klimarelevanz

Positive Auswirkungen für den Klimaschutz durch Beratung, Sensibilisierung und Anreiz zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und damit einen Beitrag zum Gelingen der regionalen Wärmewende. Zudem Förderung der Umsetzung von investiven Maßnahmen für die Klimafolgenanpassung.

VII. Geänderter Beschlussvorschlag aus dem Umweltausschuss

Die Mittel des Klimafonds 2025 werden für zwei Zielgruppen verfügbar gemacht:

Zielgruppe Förderbereich A:

Gemeinnützige Vereine können Fördermittel für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung mit Schwerpunkt Hitzeschutz beantragen. Für diesen Förderbereich stehen 25.000 € zur Verfügung.

Zielgruppe Förderbereich B:

Privatpersonen können Zuschüsse für Beratungsleistungen im Schwerpunktbereich Heizungstechnik/Heizungseinstellung sowie rund um die Themen Gebäudesanierung und Energieeffizienz beantragen. Die Förderquote wird auf 80 % der anerkannten Kosten begrenzt, maximal jedoch 400 Euro. Für diesen Förderbereich stehen 50.000 € zur Verfügung.

Sollte ein Förderbereich überzeichnet sein und der andere nicht voll ausgeschöpft werden, sind die jeweiligen Förderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis im Umweltausschuss: zugestimmt

19 Ja
2 Nein
0 Enthaltung

Daraus ergibt sich folgende angepasste Übersicht:

| Antragsberechtigte | Fördergegenstand | Förderhöhe | Nachweis |
|------------------------------|---|---|----------|
| Gemeinnützige Vereine | Maßnahmen für Klimafolgenanpassung mit Fokus auf Hitzeschutz/ Kühlungseffekte. Dazu zählen u.a.: Einrichtung von Schattenplätzen (z.B. Weiden-Tipis, Baumpflanzungen, etc.) Schaffung von Kühlungseffekten (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserspiele etc.) | Förderquote: 100% der Gesamtkosten Fördersumme: max.1.000 Euro | Rechnung |

| Antragsberechtigte | Fördergegenstand | Förderhöhe | Nachweis |
|-----------------------|---|--|----------|
| Privatpersonen | Beratung zur Optimierung der Heizungstechnik und Heizungseinstellung sowie zu den Themen der energetischen Gebäudesanierung und Energieeffizienz. | Förderquote: 100% 80% der Gesamtkosten Fördersumme: max. 500,00 400,00 Euro | Rechnung |

Anlage/n:

Die Linke - Antrag - Soziale Komponente für Balkonkraftwerk